

Kenntnis genommen: *ny*

Pris connaissance:

- 9. Sep. 1992



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

*354 /*

Bern, 3. Sep. 1992

An den BundesratINFORMATIONSNOTIZ**Besuch im Fürstentum Liechtenstein**

Auf Einladung der liechtensteinischen Regierung stattete ich dem Fürstentum Liechtenstein am 27./28. August 1992 einen Besuch ab. Ich war begleitet von Herrn Direktor Heinrich Koller. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Frage des Beitrittes zum EWR-Vertrag und dessen Umsetzung ins nationale Recht. Die liechtensteinische Regierung zeigte sich sehr befriedigt, dass nun Klarheit besteht über das Abstimmungsdatum in der Schweiz. Die Regierung will unter keinen Umständen ein Volksvotum vor der schweizerischen Abstimmung herbeiführen. Sie baut darauf, dass das liechtensteinische Volk dem Schweizerentscheid folgen wird. Wir waren uns einig, dass ein unterschiedlicher Ausgang der Volksabstimmung in einem der beiden Staaten zu schwerwiegenden Problemen im beidseitigen Vertragsverhältnis, aber auch im Verhältnis zu den übrigen EFTA-Staaten führen würde.

In der Sache selbst stimmen unsere politischen und wirtschaftlichen Überlegungen und die Einschätzung der Lage im Falle eines Volks-Neins weitgehend überein. Die fürstliche Regierung ist davon überzeugt, dass eine Ablehnung des EWR-Vertrages sehr negative Auswirkungen für die Zukunft ihres Landes haben würde.

Der zweite Teil des Gesprächs mit der Regierung war dem Thema der internationalen Flüchtlingspolitik gewidmet. Regierungschef Brunhart hat zu erkennen gegeben, dass sich



das Fürstentum keineswegs im "Windschatten" der internationalen humanitären Bemühungen bewegen will, sondern einen angemessenen Beitrag zu leisten gewillt ist. Der Koordination mit der Haltung der Schweiz wird grosse Bedeutung beigemessen. Der Regierungschef verwies allerdings auf die grosse Sensibilität der Bevölkerung angesichts des sehr hohen Ausländeranteils.

Es folgten ein Höflichkeitsbesuch beim Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Harry Gstöhl, sowie ein Gespräch mit dem Vorstand des Schweizervereins.

Zum Abschluss des Besuches war die schweizerische Delegation zu Gast beim Fürsten Hans Adam II. Er empfing uns sehr herzlich und beteuerte seine enge Verbundenheit mit unserm Land. In gewissem Gegensatz zu anderslautenden Äusserungen aus jüngster Zeit vermied der Fürst in seiner Tischrede jede Differenz zur Regierung in Sachen Zeitpunkt der EWR-Abstimmung und der EG-Beitrittsfrage. Er betonte im Gegenteil, dass die Koordination mit dem Verhalten der Schweiz von grosser Bedeutung sei. Anders als bei der UNO sei es bei der Integrationsfrage nicht möglich, dass das Fürstentum gegenüber unserm Land eine "Vorreiterrolle" spielen könne. Falls die Schweiz dereinst der EG beitrete, würde er persönlich einen gleichzeitigen Beitritt Liechtensteins befürworten. Es sei allerdings auch denkbar, dass sich das Fürstentum erst später anschliessen würde.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT

A. Koll